

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **35=55 (1889)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Felddienst des Kavalleristen. Heft I. Leitfaden für den Unterricht des Kavalleristen im Felddienste. Heft II. Kurzes Lehrbuch für Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie. Mit Skizzen und Beilagen. Von Karl Wenninger, Sekondelieutenant im k. schweren Reiter-Regiment. Berlin 1888. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 90.

Die vorliegende Arbeit ist in Fragen und Antworten geschrieben. Wir gehen mit dem Verfasser einig, wenn er in seinem Vorworte sagt, dass das „Katechismusartige“ des theoretischen Unterrichtes nicht von Gutem sei; denn einerseits bilden solche Fragenschemata die reinsten Faullenzer für die Lehrer, andererseits aber führen sie zu papageimässigem Auswendiglernen der Schüler. Die Berechtigung für diese Behauptung liegt nun gewiss ausser allem Zweifel und wohl sehr richtig ist es, wenn man sagt, der Lehrer müsse erklären, bei diesen Erklärungen möglichst auf das Niveau der Durchschnittsbildung der Schüler hinuntersteigen und der Schüler andererseits müsse dann das Erklärte im Geiste verarbeiten und in seine eigenen Worte fassen. „Das wäre freilich das Beste!“ sagt der Verfasser und fährt dann fort: „Aber wer jemals Rekruten ausgebildet hat, wird wissen, dass nur ein geringer Theil des Zugangs dazu befähigt und durch seine Schulbildung genügend vorbereitet ist, um genannter Anforderung gerecht zu werden. Dies der Grund, warum man immer wieder stillschweigend zum Fragebogen zurückgekehrt ist.“

Wir sind nun mit dem Verfasser voll und ganz einverstanden und zwar nicht etwa durch bloss geistige Ueberlegung desjenigen, was er in seinem Vorworte niedergelegt, sondern durch selbsteigene Erfahrung gerade in diesem wichtigen kavalleristischen Dienstzweige, dem Felddienste. Wir sind aber im Weitern auch einverstanden mit der Art und Weise, wie der Verfasser die obbenannten Gegensätze einander näher bringt, resp. wie er die Nachtheile des „Katechismus“ so viel als möglich zu modifiziren sucht. Und er erreicht dies dadurch, dass er vor und zwischen die Fragen sehr populäre Erklärungen einschiebt, aus welchen dann die Fragen sofort resultiren, resp. aus den Fragen wieder deren neue sich logisch entwickeln, deren Beantwortung sich dann durch geringe geistige Arbeit der Schüler leicht erreichen lässt. Auf diese Art und Weise wird dann allerdings der „Katechismus“ nichts Anderes „als ein Repetitorium und eine Hülfe und Stütze des Gedächtnisses;“ es leidet darunter die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes nicht. Bei der Behandlung des Stoffes — der die neue Felddienstordnung vom Mai 1887 zu Grunde gelegt

ist — fällt uns sodann als sehr werthvoll auf, dass der Verfasser dabei die applikatorische Unterrichtsmethode zur Anwendung bringt, die dem Schüler das Erklärte durch Zeichnung veranschaulicht und dadurch einige unumstössliche, absolut nothwendige Formen dem Gedächtnisse besser einprägt, als es nur durch Worte geschehen könnte.

Der Verfasser hat nun, wie schon oben ersichtlich ist, seine Arbeit in zwei Theile getheilt, der eine für den Lehrenden, der andere für den Schüler bestimmt. Während nun das erste Heft dem Lehrer praktische Gesichtspunkte für die Ertheilung des Unterrichtes gibt, die Art und Weise darlegt, wie Erklärungen gegeben werden müssen, aus denen dann die Fragen leicht entwickelt werden können und auch folgen, enthält das zweite Heft nur die Fragen und die Antworten.

Der Inhalt ist folgender: A. Terrainlehre. B. Felddienst. I. Marschsicherungsdienst. II. Patrouillen- und Ordonnanzdienst. III. Lagersicherungsdienst — Vorpostendienst. IV. Eclaireurs. V. Verhalten des Kavalleristen auf dem Marsch, im Biwak und bei Eisenbahntransport; Kriegsverpflegung. VI. Aufgaben des Kavallerie-Unteroffiziers im Felddienst (Kartenlesen, auf dem Marsche, auf Vorposten, vermischte Aufgaben).

Wir können die ganz vorzügliche Schrift unsern Kavallerie-Offizieren bestens empfehlen; sie ist die Arbeit eines erfahrenen Soldatenlehrers und Kavallerie-Offiziers. M.

Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegs-Archivs. Neue Folge. I. Band. Mit vier Tafeln. Wien 1887. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 9. 35.

Wir haben s. Z. auf das Erscheinen dieses interessanten Werkes aufmerksam gemacht. Unsere hochgespannten Erwartungen sind nicht getäuscht worden.

In dem vorliegenden I. Band finden wir zunächst „Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls Grafen Radetzky, eine Selbstbiographie“. Der Feldzeugmeister Graf Thun, einst durch lange Jahre der vertraute Begleiter des Feldmarschalls Radetzky, hat, um die Erinnerung an den Feldherrn zu beleben, eine Reihe von Aufzeichnungen von und über den Feldmarschall der Abtheilung für Kriegsgeschichte zur Publikation überlassen. Graf Thun erhielt, wie wir erfahren, diese Originalaufzeichnungen vom Feldmarschall am 2. November 1855 mit einer eigenhändigen Widmung, welche in einer Note des Bandes wörtlich angeführt wird.

Aus der Selbstbiographie erfahren wir, dass der spätere Feldmarschall sehr früh Vater und Mutter verloren hat und dann in das Haus seines Grossvaters nach Prag kam; dort bei den Piaristen erhielt er den ersten Schulunterricht. Später kam er in das Theresianum. Er berichtet: „Mein Vormund war ein Bruder meines Vaters, der Hauptmann war und mir 40,000 fl. meines Vermögens durchbrachte“. Und später fährt er fort: „Viel Rühmens kann ich von dem im Theresianum Gelernten nicht machen. Ob der pedantische Schlendrian und die Oberflächlichkeit in den Studien noch jetzt in den Zivilanstalten herrschen, weiss ich nicht zu sagen; damals herrschten sie. Ich hätte nichts Gründliches erlernt, wenn ich nicht durch Repetitionen manches zu ersetzen gesucht hätte, was ich bei dem Professor, oder besser gesagt, bei dem Vorlesenden, nimmer verstanden haben würde. Ein Schwall schöner Worte kann wohl nur dazu dienen, die Zeit vorübergehen zu machen und dies schienen sich die damaligen Professoren im Theresianum, ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, zur Hauptaufgabe gestellt zu haben.

Eben hatte ich das erste Jahr Jus absolviert, als die Akademie aufgelöst wurde. Ich war elternlos, ohne Heimath. Ich wählte den Stand des Soldaten und habe es nimmer bereut. . . . Ich trat zu dem Kürassier-Regimente Caramelli als Kadett ein und meine erste Garnison war Jász-Berény im Jazygierlande Ungarns. Meine Gesellschaft war ein Lieutenant Dorfelder, vom Gemeinen auf befördert und des Nachmittags keines Umganges fähig, und ein Baron Ettenau, der ein sehr gebildeter Mann, aber beinahe immer abwesend war.

So blieb ich, jedem gebildeten Umgange beinahe gänzlich fern, auf mich allein beschränkt und ich lernte daher in jener Zeit, wo Herz und Geist für alles Wissen, alles Gute empfänglich sind, wenig mehr als die gewöhnlichen Formen des Exerzierens und den innern Eskadronsdienst. Der eigentliche Zweck unseres Standes, die Vorbildung zum Kriege, blieb uns Subalternen und vielleicht auch den Obnern fremd. . . .“

Der Türkenkrieg 1788 brachte dann Abwechslung. Die Unfälle in diesem Feldzug schreibt Radetzky dem Kordonsystem zu.

Bald folgten die französischen Revolutionskriege. Die Ursachen der Misserfolge werden Seite 8 angegeben; doch möchten wir glauben, dass der Feldmarschall und nicht der Lieutenant die Bemerkungen geschrieben habe.

Seite 10 erzählt Radetzky, wie er 1793 Ordonnanzoffizier des Feldmarschall-Lieutenants Beaulieu wurde. Die Schlacht von Fleurus 1794 brachte ihm die Beförderung zum Rittmeister.

Im Dezember 1795 wurde Beaulieu als kommandirender General nach Italien versetzt und hatte da De Vins zu ersetzen. Radetzky betrachtet dies als einen Missgriff, da De Vins das Vertrauen der Truppen in hohem Masse besass. „Beaulieu konnte ihn nicht ersetzen, er war zwar dem Anschein nach gesund, doch Altersschwäche liess ihn die Feldfatiguen nur schwer ertragen und sein Körper bedurfte einer sehr sorgfältigen Pflege.“ Ueber den Generalstab der Armee — ihren Chef, den Oberst Simbschen, nicht ausgenommen — spricht sich Radetzky nicht günstig aus und führt für sein Urtheil Belege an.

Ueber manche Einzelheiten der verschiedenen Feldzüge in Frankreich, am Rhein und in Italien gibt die Selbstbiographie interessante Aufschlüsse.

Verhältnissmässig ausführlich wird der Feldzug 1796 in Italien behandelt. Radetzky kommandirte in demselben ein kleines kombiniertes Pionnierkorps.

Von Feldmarschall Wurmser, welcher später die österreichische Armee in Italien befehligte, sagt Radetzky: Er sei gehörlos, alt, gebrechlich, ohne Willen gewesen und habe sich ganz der Leitung des Flügeladjutanten Duka überlassen. Feldmarschall-Lieutenant Baron Lauer, Generalstabschef, ein Ehrenmann, der im Geniekorps seine Karriere gemacht habe, habe nie bei den Truppen gedient, den Dienst des Generalstabes nicht gekannt und Allem zugestimmt.

Bei dem zweiten Entsatzversuch Wurmsers kam Radetzky mit dessen Korps nach Mantua. Hier führte Ueberfüllung bald zu grossem Mangel an Lebensmitteln.

Lehrreich für das Studium des Feldzuges 1796 sind die kritischen Bemerkungen Radetzky's über die Operationen der Oesterreicher.

Vermehrtes Interesse bietet der Feldzug 1799 und 1800 in Italien. Ueber Personen und Ereignisse erhalten wir die merkwürdigsten Aufschlüsse.

Auf den Feldmarschall Suwarow ist Radetzky nicht gut zu sprechen. Seite 35 sagt er: „Suwarow war unschön und konnte sich nicht in dem Spiegel schauen; daher, wenn er in ein Zimmer kam, sein erstes Tempo war, mit der Faust die Spiegel einzuschlagen. Von einem Enthusiasmus, der bei den russischen Truppen für Suwarow geherrscht haben soll, weiss ich nichts; ich halte die damaligen russischen Truppen des Enthusiasmus nicht wohl fähig. . . .“

Am 7. April 1799 traf Suwarow, der zugleich zum österreichischen Feldmarschall und kommandirenden General en chef der Armee in Italien ernannt war, dort ein.

„Der von Suwarow ertheilte Armeebefehl ent-

faltete seinen Operationsplan, welcher im Wesentlichen nichts Anderes enthielt, als: „Angreifen, die Glieder und Reihen des Feindes durchbrechen, umkehren und den Gegner dann tödten“. Er bestimmte den russischen General Fürsten Bagration mit zwei Bataillonen Russen dazu, die österreichischen Generale und Stabsoffiziere praktisch hierin zu belehren. Dieser Tagesbefehl, einer siegreichen, selbstbewussten Armee gegenüber, wirkte nachtheilig auf den Geist der Truppen. Die Generale, Stabs- und Oberoffiziere waren indignirt. Das persönliche Auftreten des Feldmarschalls und sein Erscheinen in einem offenen, leinenen Aermelleibel, mit derlei Hosen, bei den Knien die Knöpfe nicht zugemacht, eine lederne Kappe, dem Helm ähnlich, auf dem Kopfe, auf einem schlechten, mit der Trense bezäumten Kosakenpferde und einer grünen, mit einer Holzborde besetzten Schabracke, den Kantschu in der Hand, gleichgiltig, fast misstrauend möchte ich sagen, gegen Generale und Offiziere, war diese kleine, ungestaltete Figur nicht nur nicht von einem imponirenden, sondern fast lächerlichen Anblick; mit einem Wort, die Armee fand sich gedemüthigt, gekränkt, das Vertrauen auf die Führung verschwand und eine auffallende Spaltung zwischen den alliirten Truppen war die Folge, die auch auf das Hauptquartier übergieng, welches sich bald in zwei Theile sonderte. . . .“

Die Oesterreicher scheinen in Mailand nach der Schlacht von Cassano von der Bevölkerung mit grosser Begeisterung aufgenommen worden zu sein: „Mehr herzliches Entgegenkommen, mehr Händedrücker und häufigeres Abwischen des Schweisses von den Gesichtern der Grenadiere durch festlich Angezogene des schönen Geschlechtes und grössere Wein- und Geldspenden mögen wohl selten einer Truppe zu Theil geworden sein. . . .“

In der Schlacht von Novi (am 15. August 1799) trug Radetzky wesentlich zum Siege bei. Feldmarschall Melas beehrte für ihn den Maria-Theresien-Orden — doch, wie es in Oesterreich schon manchmal vorgekommen, die wohl verdiente Auszeichnung wurde einem Andern zu Theil.

1805, bei Ausbruch des Krieges, wurde Radetzky General und kam zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien.

Nach dem Frieden übernahm Erzherzog Karl die Leitung des Heerwesens. Nach dem Ausspruch Radetzky's trat für die Armee eine neue Aera ein. Es geschah viel, den Geist der Armee zu heben. „Allein der Erzherzog hatte keinen geistig bedeutenden Mann an seiner Seite und so blieb das Militärische hinter dem Administrativen zurück. . . . Der alte Schlendrian

der Bureaukratie wucherte fort unter der papierenen, bureaukratischen, hofkriegsräthlichen Pedanterie. Ein Einziges blieb aus dieses Zeit: Es ist die Landwehr und die Verminderung der Dienstzeit auf 14 Jahre.“ Früher war letztere eine lebenslängliche gewesen. Die Landwehrpflicht dauerte 10 Jahre, die gesammte Wehrpflicht daher 24 Jahre.

Zum grossen Nachtheil für Oesterreich hat dies nach 1848/49 die Landwehreinrichtung wieder abgeschafft.

Aus der Landwehr zog Oesterreich im Feldzug 1809 wenig, da erst einige Bataillone aufgestellt waren.

Radetzky nennt den Feldzug „schon in seinem Entstehen“ verunglückt. Mit Unrecht sei der Misserfolg von Vielen dem Feldmarschall-Lieutenant Grüne zugeschrieben worden.

Nach der Schlacht von Aspern wurde Radetzky zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und übernahm eine Division des Korps Rosenberg, mit welcher er bei Wagram kämpfte. Bald darauf wurde Radetzky Chef des Generalquartiermeisterstabes der Armee. Radetzky bat um eine andere Verwendung, da er sich für diesen wichtigen Posten nicht gewachsen hielt. Vom Kaiser erhielt er im Hoflager zu Totis den merkwürdigen mündlichen Bescheid: „Dafür, dass Sie nicht mit Absicht Dummheiten leisten werden, bürgt mir Ihr Charakter und machen Sie gewöhnliche Dummheiten, so bin ich die schon gewöhnt“.

Radetzky erzählt auch, wie er 1813 Generalstabschef des Fürsten Schwarzenberg wurde. „Letzterer hat als Oberst ein gutes Renommé gehabt; aus diesem Grunde glaubte man von ihm, dass er ein grosser Feldherr sei.“

Ueber den Operationsplan der Oesterreicher von 1813, die Staats- und Militärverhältnisse des Kaiserstaates werden sehr merkwürdige Einzelheiten erzählt.

Der Operationsplan Radetzky's, der von dem tödtlich verwundeten Scharnhorst gebilligt und später wirklich angenommen wurde, fand anfänglich wenig Beifall.

„In Freiburg (i. B.),“ erzählt Radetzky, „musste ich am Tage vor Weihnachten des Jahres 1813 in das Hoflager des Kaisers. Der Kaiser liess mich zu sich rufen und sagte mir: „Unter Anderem, wenn Sie mir mit Ihren Projekten nicht aufhören und nichts Gescheidteres haben als Ihren Operationsplan, so lasse ich Sie am Spielberg einsperren oder um einen Kopf kürzer machen.“ Gleichwohl wurde Radetzky, der von Feldmarschall Fürst Schwarzenberg in Folge dessen Enthebung von der Stelle eines Generalstabschefs und dafür das Kommando einer Division verlangte, zur kaiserlichen Tafel ge-

laden und der Kaiser sprach nach derselben mit ihm. Auf seine Frage, ob der Kaiser seinen Operationsplan gelesen habe, sagte ihm derselbe: „Nein!“, versprach ihm aber, denselben zu lesen. Die Folge war, dass die Allirten einige Tage später bei Basel über den Rhein gingen. Die Sache hat daher auch für die Schweiz ein geschichtliches Interesse!

Nicht weniger beachtenswerth ist, was Radetzky über den Feldzug 1815 sagt, in welchem er neuerdings die Stelle eines Generalstabschefs bekleidete. Sein Ausspruch, obgleich nur wenige Zeilen lang, dürfte einiges Licht über das Benehmen des schweizerischen Generals Bachmann verbreiten.

Radetzky sagt: „Ich musste gleich nach Mailand abreisen, von wo ich mich in die Schweiz begab, um mich in Bern mit dem dort kommandirenden General ins Einvernehmen zu setzen. Hierauf eilte ich nach Deutschland zur Armee.“

Wie es scheint, musste das, was kein schweizerischer Staatsmann sich getraute, der General auf seine Schultern nehmen. Dass er es gethan, ist sehr verdienstlich! —

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Verordnung über Errichtung von Brieftaubenstationen.)

Das Militärdepartement der Schweiz, Eidgenossenschaft in der Absicht, die Errichtung von Brieftaubenstationen für militärische Zwecke zu fördern, verfügt:

Art. 1. Zur Hebung der Zucht von Brieftauben wird den Besitzern von grössern Kollektionen solcher Thiere ein eidg. Beitrag zugesichert.

Art. 2. Bei der Abrichtung der Brieftauben ist das Hauptgewicht auf die Trainirung in der Schweiz selbst zu legen.

Art. 3. Die Vereine, welche auf einen Beitrag Anspruch machen, haben sich bezüglich der Trainirübungen den Weisungen des Generalstabsbüreau zu unterziehen. Das letztere wird die jeweiligen Zugrichtungen bezw. die Aufflugstation vorschreiben.

Art. 4. Jedes Frühjahr ist nebst den von den Vereinen angeordneten Aufflügen ein Wettflug auf eine Distanz von 150 bis 200 km anzuordnen.

Art. 5. Bei Beginn der Trainirübungen haben die Gesellschaften dem Generalstabsbüreau mitzuthellen:

1. Die Zahl der vorhandenen leistungsfähigen Tauben.
2. Die Zahl der Vereinsmitglieder.

Art. 6. Bei jeder Trainirübung ist sodann über Aufflug und Ankunft der Tauben, über Witterung und Windrichtungen ein genaues Protokoll zu führen und dem Generalstabsbüreau einzusenden, um an der Hand der Einträge den jeweiligen Abgang bezw. Verlust an Tauben konstatiren zu können.

Art. 7. Die Vereine, welche die vom Generalstabsbüreau angeordneten Trainirübungen jährlich mindestens 6 per Verein, abhalten, erhalten folgende Beiträge:

- a) Gesellschaften, welche mit wenigstens 100 leistungsfähigen Brieftauben trainiren, bis auf Fr. 70.
- b) Gesellschaften mit mindestens 200 leistungsfähigen Brieftauben bis auf Fr. 120.

c) Gesellschaften mit mindestens 300 leistungsfähigen Brieftauben bis auf Fr. 160.

Mittheilung dieser Verfügung an das Generalstabsbüreau zur weiteren Vollziehung etc.

Bern, den 24. Januar 1889.

Schweiz. Militärdepartement:
sig. Hauser.

— (Unfall.) Herr Oberstlieutenant Epp hat auf dem Exerzierplatze in Chur in Folge eines Sturzes das Bein gebrochen. Wir bedauern das Missgeschick, welches diesen tüchtigen Offizier betroffen hat und hoffen auf baldige glückliche Herstellung.

— (Die Botschaft des Bundesrathes über die Haftpflicht bei Unfällen von Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes) ist erschienen. Dieselbe ist nicht ohne Interesse für die Instruktooren und Militärbeamten. Wir entnehmen derselben u. A. Folgendes: Bei Anlass der Berathung des Bundesgesetzes vom 26. April 1887 betreffs Ausdehnung der Haftpflicht wurde in den beiden Räten das Postulat eingebracht:

„Der Bundesrath wird beauftragt, Bericht zu erstatten, in welcher Weise für die Bundesangestellten, welche in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen körperlich verletzt oder getödtet werden, bereits gesorgt ist und eventuell Antrag zu stellen, auf welche Weise noch gesorgt werden soll.“

In der Botschaft wird nun die Ansicht ausgesprochen, dass nicht nur Beamte und Angestellte, sondern auch die Arbeiter in Frage kommen.

„Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sorgt die Verwaltung in gleicher Weise wie bei Krankheit auf ihre Kosten für Stellvertretung des Verunglückten und richtet demselben die Besoldung aus. Hat der Unfall ganze oder theilweise Invalidität zur Folge, so wird ebenso wenig wie bei sukzessive entstandener Invalidität ein strenges Entlassungsverfahren gehandhabt. Die Fälle ganzer Invalidität sind, soweit nicht eine durch den Beamten geschlossene Versicherung oder Haftpflicht in Anspruch genommen werden kann, als die schlimmsten zu betrachten. Sie sind jedoch nicht häufig. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so machen wir von der eingeräumten Befugniss zur Gewährung eines Nachgenusses der Besoldung einen den Umständen angemessenen Gebrauch. Ueberdies leistet der Bund einen Beitrag an die Prämien für die Lebensversicherung seiner Beamten und Angestellten.“

Wenn angestellte Militärs, z. B. Instruktooren, im Dienst an Leben oder Gesundheit geschädigt werden, so haben sie oder ihre Hinterlassenen auf die vom Gesetz von 1874 vorgesehenen Pensionen oder Entschädigungen Anspruch, sofern die Voraussetzung zutrifft, dass der Verunglückte oder die Hinterbliebenen ganz oder theilweise auf den Erwerb desselben angewiesen waren.“

Es wird dann bemerkt, dass der Bundesrath über die Vorschriften und Verwaltungsregeln hinausgegangen sei und den von Unfällen Betroffenen oder ihren Familien weitere Unterstützungen meist in Form von Aversalsummen gewährt habe. So wurde letztes Jahr den Angehörigen eines bei Aufstellung eines trigonometrischen Signals durch den Blitz erschlagenen Gehülfen eine Summe von 1000 Fr. verabfolgt.

Weitergehende Fürsorge wurde für das Personal der Pulververwaltung und der Postverwaltung organisirt. Es folgen darüber weitere Angaben, die wir, da für uns ohne Interesse, übergangen. Es wird dann berichtet, dass die Angestellten und Arbeiter in den verschiedenen Regiebetrieben des Bundes der Vortheile der eidg.